

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

19. Juli 1862.

Wie ist der Begriff von Erziehung zur jetzigen Geltung gekommen?

VI.

Wir haben im vorigen Artikel die Erziehungsziele der Athener zu signalisiren versucht. Wie ganz anders und wesentlich verändert finden wir sie bei Sparta. Hier war eiserne Konsequenz und oberster Grundsatz, den individuellen Willen dem Willen der Gesamtheit unbedingt unterwürfig zu machen. Der wichtigste Theil von Lykurg's Gesetzgebung war daher die Erziehung und durch diese schloß er gleichsam den Kreis, in welchem der spartanische Staat sich um sich selbst bewegen sollte. Die Erziehung war das wichtigste Werk des Staates und der Staat ein fortlaufendes Werk dieser Erziehung. Seine Sorgfalt für die Kinder erstreckte sich bis auf die Quellen der Zeugung. Die Körper der Jungfrauen wurden durch Leibesübungen gehärtet, um starke, gesunde Kinder leicht zu gebären. Der Bräutigam mußte sie rauben und durfte sie auch nur des Nachts und verstohlen besuchen. Dadurch blieben beide in den ersten Jahren der Ehe einander immer noch fremd und die Liebe blieb neu und lebendig. Aus der Ehe selbst wurde alle Eifersucht verbannt. Alles, auch die Schamhaftigkeit ordnete der Gesetzgeber seinem Hauptzwecke unter. Er opferte die weibliche Treue auf, um gesunde Kinder für den Staat zu gewinnen. Das Kind, sobald es geboren war, gehörte dem Staat, — Vater und Mutter hatten es verloren. Es wurde von den Ältesten besichtigt: wenn es stark und wohl gebildet war, übergab man es einer Wärterin; war es schwächlich und mißgestaltet, so warf man es in einen Abgrund an dem Berge Taygetus. Die spartanischen Wärterinnen waren wegen der harten Erziehung, die sie den Kindern gaben, in ganz Griechenland bekannt und deswegen auch in entfernte Länder berufen. Hatte der Knabe das siebente Jahr erreicht, so wurde er ihnen genommen und mit den Kindern seines Alters gemeinschaftlich erzogen, ernährt und unterrichtet. Den Beschwerlichkeiten lernte man ihn früh Trost bieten und durch Leibesübungen eine Herrschaft über seine Glieder erlangen. Traten die Knaben ins Jünglingsalter, so hatten die Edelsten unter ihnen Hoffnung, Freunde unter den Erwachsenen zu erhalten, die durch eine begeisterete Liebe ihnen dann zugethan waren. Sie waren auch bei ihren Spielen zugegen, beobachteten sie genau und freuten sich über ein aufkeimendes Genie, das sie durch Lob und Tadel zur Ruhmbegierde dann zu entflammen suchten. — Bekanntlich mußten die spartanischen Jünglinge, wenn sie sich fett essen wollten, die Speisen stehlen. Wer sich aber extappen ließ, hatte wegen seiner Unvorsichtigkeit keinen Mangel an Züchtigung und Schande, und Lykurgos wollte dadurch sie einzig an Rist und Ränke gewöhnen, welche Eigenschaften er für den kriegerischen Zweck, für den er alle bildete, eben so wichtig erachtete, als Mut und Gewandtheit des Körpers. — Also selbst auf Sittlichkeit und Eigenthum war kein Wert gelegt, wenn sie den staatlichen Zwecken nicht dienten. Da ja der Staat

die Erziehung übernahm, so war sie unabhängig vom Glück und der Reinheit der Ehe und weil nach der ganzen Gesetzgebung in Sparta wenig Wert auf dem Eigenthum ruhte, so war auch ein Angriff auf die Sicherheit desselben kein Verbrechen.

War der spartanische Jüngling gehörig erstaft, so wurde er in kriegerischen Spielen und Geschicklichkeiten geübt und die Alten waren dabei Zuschauer und Richter. Ja es gereichte einem spartanischen Kreis zur Schande, von dem Orte wegzubleiben, wo die Jugend erzogen wurde. Und auf diese Art mußte es kommen, daß jeder Spartaner mit dem Staat lebte, jede Handlung mußte dadurch eine öffentliche Handlung werden. Die Jugend reiste sozusagen unter den Augen der Nation und der Augapfel Aller war der Staat. Der Spartaner war Zeuge von Allem und Alles war Zeuge seines Lebens; die Idee von Vaterland und vaterländischem Interesse verwuchs mit dem innersten Leben aller seiner Bürger. — Genirte sich der spartanische Jüngling nicht, seine Unwissenheit in vielen wissenschaftlichen Dingen freimüthig einzugestehen, so glaubte er sich aber doch dessen rühmen zu dürfen, daß die Kunst des Gesanges ihm nicht fremd sei. Das zeigte sich denn auch bei den vielen öffentlichen Festen. Diese wurden verherrlicht durch kriegerische Volkslieder, welche den Ruhm der für's Vaterland gefallenen Bürger oder Ermunterung zu Muth und Tapferkeit zum gewöhnlichen Inhalte hatten. Nach dem Alter waren sämtliche Bürger dabei in drei Chöre getheilt. Der Chor der Alten sang: „In der Vorzeit waren wir Helden.“ Der Chor der Männer antwortete: „Helden sind wir jetzt! Komm wer will, es zu erproben!“ Als Antwort darauf erklang vom Chor der Knaben: „Helden werden wir einst und euch durch Thaten verdunkeln.“

Es ist uns kein Staat bekannt, in dem wir je die spartanische Einheit, dieses National-Interesse, diesen Gemeingeist gefunden hätten. Und dieses ist dadurch einzig möglich geworden, daß alle und jede Thätigkeit der Bürger in den Staat geleitet und alle Wege, die sie hätten davon abziehen können, verschlossen wurden. In der Wiege schon war der Spartaner gestempelt. Das Vaterland war das erste Schauspiel, das sich der spartanischen Jugend zeigte, wenn sie zum Denken erwachte. Alles, was um sie lag, war Nation, Staat und Vaterland. Das war der erste Eindruck, der blieb und durch's ganze Leben sozusagen eine ewige Erneuerung fand.

Vereinsleben in den Kantonen.

Appenzell A. R. h. (Korr.) Montags den 23. Juni hielt die appenzellauferrhodische Lehrerschaft ihre 38. Generalkonferenz in Walzenhausen ab. Zwar lag der Ort der Zusammenkunft abseits und floß der Regen in Strömen; dennoch trafen sich dort von den 100 in unserm Halbkanton angestellten Lehrern etwa 60, die Ehrengäste von Walzenhausen nicht gerechnet. Der Hauptgegenstand war die Vorlesung eines Referates über den Sprachunterricht in der Tagschule (Volksschule bis zum

12. Jahr) durch Hrn. Pfr. Brunner in Bühlert. Mit sichtlicher Freude und großer Zeitaufopferung hatte Referent das Thema bearbeitet, so daß, wenn wir nur den zweiten Theil und nicht die etwas allgemein gehaltene erste Hälfte, sowie die dort allzu häufig vorkommenden Zitate aus pädagogischen und unpädagogischen Schriftstellern gehört hätten, wir in der That nichts auszusehen wüßten, als daß es den Gegenstand so erschöpfend behandelt, daß der Diskussion der Weg abgeschnitten wurde. Es war eine vollständig gelungene Methodologie des Unterrichts. Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber die Ansicht nicht unterdrücken, daß eine weniger erschöpfende Behandlung eines Gegenstandes und die Aufstellung einiger Hauptsätze für die Diskussion und die geistige Anregung jedes Einzelnen ersprüßlicher sein dürfte, indem Wenige das auf dem Präsentirteller Gebotene zu genießen verstehen, jeder aber verhältnismäßig mehr Vortheil zieht aus dem, was er sich selbst, wenn auch in beschränkterem Maße, gewonnen. — Ein zweites, zur Besprechung kommendes Tractandum, bildete die Spruchbuchfrage, — eine Art religiöser Katechismus. — Schon seit Jahren war das Spruchbuch in unserm Lande, wie auch andernwärts, der Punkt, an welchem die pädagogische Einsicht des weisen Lehrers scheiterte. Jetzt steht eine neue Auflage bevor. Die Gelegenheit sollte benutzt und die kompetente Behörde um eine praktischere Absaffung derselben angegangen werden. Bei dem guten Willen, den die Schulbehörde den Lehrern gegenüber zeigt, ist Eintreten auf der Letzteren Wünsche zu erwarten. — Andere Verhandlungsgegenstände mußten verschoben werden. Nachdem die statutarischen Wahlen vor sich gegangen, setzte man sich zum Mittagessen; nur schade, daß ein Theil der Lehrer schnell fort mußte, um noch am selben Tage nach Hause zu kommen! Doch trug sicher Jeder neue Liebe und neuen Eifer für seinen Beruf, neue Unabhängigkeit zu seinen Kollegen mit in seine Schule.

Aus unserm Halbkantone ist zu berichten, daß in letzter Zeit wiederum einige Gemeinden den Lehrern ihre Besoldungen erhöht haben, daß die Behörden sich mit der Absaffung einer neuen Schulordnung beschäftige, die vor 3 Monaten der Lehrerschaft zur Vernehmlassung mitgetheilt worden ist. Es ist Hoffnung vorhanden, daß allen gerechten Wünschen der Lehrer entsprochen wird. — Diesen Frühling haben unser Seminar 6 Appenzeller und 1 Glarner-Seminarist verlassen; ein Theil derselben hat bereits öffentliche Anstellungen. Dagegen sind ebenso viele neue Seminaristen eingetreten, so daß wir der Zuversicht leben können, in den nächsten Jahren nicht Lehrer aus andern Kantonen berufen zu müssen.

N a r g a u. (Korr.) Am 25. Juni hielten wir die ordentliche Jahresversammlung des Lehrerpensionsvereins. Dieser vom Lehrerstand im Jahr 1829 gegründete und bis heute forterhaltene Verein hat sich den dreifachen Zweck gestellt, die alten Lehrer, die Lehrerwitwen und die Lehrerwaisen zu unterstützen und unterscheidet sich daher wesentlich von den Alterskassen und Witwenkassen oder Waisenkassen, wie sie in dem einen oder andern Kantonen unsers Vaterlandes bestehen. Bis zum Jahr 1855 war der Eintritt freiwillig, seither sind die neu angestellten Gemeindeschullehrer zum Eintritt gesetzlich verhalten. Der Staat zahlt an denselben alljährlich 1000 Fr., wovon 500 Fr. dem Gesamtverein und 500 Fr. nur dem Gemeindeschullehrerstand zu gut kommen. Die Summe der Staatsbeiträge bis zum Jahr 1862 beträgt laut der Rechnung von 1861 etwas zu 23,700 Fr. Wenn daher der neue Gesetzesentwurf für den

Staat die Einsicht in die jährliche Rechnung und die Genehmigung der Statuten beansprucht, so braucht dies keiner weiteren Rechtfertigung, obgleich es der Verein vielleicht lieber gesehen, wenn man davon Umgang genommen hätte. — Im Personalbestand verzeigt die vorgelegte Rechnung 492 Mitglieder mit 537 Aktien. Von denselben sind 137 Mitglieder mit 158 Aktien pensionsberechtigt. Gegenwärtig beträgt das Kapitalvermögen des Vereins 46,640 Fr., deren Zinseshälfte mit den Jahresbeiträgen der Mitglieder eine für Pensionen zu verwendende Summe von Fr. 5373 Et. 61 abwärts, wornach sodann die Einzelpension auf Fr. 61 Et. 70 hinab ging, denn voriges Jahr war dieselbe um Fr. 2. 40 größer. — Es ist allerdings zu bedauern, daß die Pensionssumme von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Ursache davon liegt jedenfalls nicht in einer kostbilligen Verwaltung, denn die Rechnung verzeigt hiess für nur eine Ausgabe von Fr. 116. 40. Sie liegt offenbar in dem Mißverhältniß der Einzahlenden zu den Berechtigten, welches Mißverhältniß vorausichtlich noch durch eine Reihe von Jahren fortduern wird. Nichtsdestoweniger beschloß die Jahresversammlung auch dies Jahr, von einem Anschluß an die schweizerische Rentenanstalt in Zürich, resp. Einkauf in dieselbe, nichts wissen zu wollen. Wenn man bedenkt, daß die Rentenanstalt nur die Witwen unterstützt, und zudem unserseits ein höherer Beitrag wie auch vom Staaate eine weit stärkere Beheiligung erforderlich wäre, um jenes Resultat zu erzielen, das den zürcherischen Lehrerwitwen zu Theil wird, so muß jener Beschuß als gerechtfertigt erscheinen, auch wenn man das Resultat der Berechnungen unseres Vorstandes über das Verhältniß beider Anstalten nicht kennt. Zudem erachtet es die hiesige Lehrerschaft als einen Ehrenpunkt, einen Verein zu halten, den sie unter schwierigen Verhältnissen und bei geringen amtlichen Besoldungen zu dieser Höhe des Kapitalwertes gebracht hat, ohne dabei die Werke der Barmherzigkeit zu vergessen. — Am Staate wird es nun zunächst liegen, dem Vereine kräftigere Unterstützung angedeihen zu lassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Z ü r i c h. (Einges.) Es ist billig, daß die Lehrerzeitung auch der Quartalzeit gebende. Sind das ja immer des Lehrers willkommene Tage. Doch, ich weiß nicht, wie es gekommen, daß sogar diese Zeit auch ihren Ärger als Mitgift bringen muß. Warum schweigt das Organ der Lehrer dazu? Meint es etwa: „Ertragen muß man, was der Himmel sendet.“ Das natürliche Organ bleibt nicht hiebei stehen, sondern äußert Freud und Leid.

Seit zwei Jahren tragen unsere Quartalnoten die Devise:
 „Der Beitrag muß persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden; mit Versendung durch die Post kann die Verwaltung sich nicht mehr befassen.“

Gegen diese Verfügung des Staatkassiers hat schon die Prosynode von 1860 und die vom vorigen Jahr wieder Einsprache erhoben und die Abgeordneten des hohen Erziehungsrathes fanden die Einsprache begründet und versprachen Abhülfe; es ist aber Alles im Alten geblieben.

Würde die Lehrerzeitung länger schweigen, so könnte man leicht glauben, ihre Fahne wäre die des „Gehenlassens.“ Darum sei es hier offen gesagt, was die Lehrer Unbilliges an besagten Verfügungen finden.

Sie verletzt das Recht des Gläubigers (§ 994 des priv. Gesetzes). Der Kassier muß im vorliegenden Fall als Schuldner

betrachtet werden und trotz Verfügung wird er am Ende, wenn es der Lehrer auf's Recht ankommen lässt, nach Recht (am Wohnort des Gläubigers) bezahlen müssen.

Abgesehen aber hiervon widerspricht die Verfügung dem Schulgesetze, wenn auch nicht gerade dem Buchstaben, doch dem Sinn und Geist in mehrfacher Beziehung.

a) Der Schulverwalter soll (§ 303) dem Lehrer die Bezahlung unentbehrlich und vollständig zustellen; der Kassier aber darf sie ihm in „Neu-York“ anweisen.

b) Das Gesetz trägt der ökonomischen Stellung der Lehrer Rechnung; nicht so die Verfügung.

c) Durch das neue Gesetz wurde die Unterrichtszeit möglichst vermehrt; die Verfügung beschneidet sie um mindestens 4 Tage. (Der „Nachtag“ darf füglich als „Blauen“ betrachtet werden, indem dem Lehrer bei dieser „Quartalreise“ weder Eisenbahnfahrt befohlen, noch die Bierhäuser verboten werden dürfen.)

d) Der Gesetzgeber hatte unstreitig die frühere Praxis, Versendung durch die Post, im Auge; an ein persönliches Abholen konnte er von Ferne nicht denken, sonst hätte er statt Quartalzahlung Jahreszahlung festgesetzt.

Und wie passt die Verfügung in einen geordneten Staatshaushalt?

Erleichterung des Verkehrs ist seit 30 Jahren unsers Staates ernstes Bestreben. Des Lehrers Verkehr mit der Staatskasse ist hiervon ausgenommen. Um 300 bis 600 Fr. von Zürich zu beziehen, muss er 4 Tage Zeit und dazu circa 20 Fr. Auslagen opfern. Es ist mir bekannt, dass es eine Anzahl Lehrer gibt, die durch die Verfügung nicht belästigt werden.

Nehme ich aber nur 200 Lehrer an, welche sich nach Zürich verfügen müssen, so kostet das an Zeit jährlich 200×4 Tage = 800 Tage und an Auslagen 200×20 Fr. = 4000 Fr. Was die Staatskasse bei dieser Verfügung gewinnt, weiß ich freilich nicht genau; doch ist soviel sicher, dass dieser Gewinn zu jenen Opfern in keinem Vergleiche steht.

Gezählt und leicht verpachtet muss das Geld so wie anders werden. Es handelt sich also nur noch um festere Verpackung und Uebergabe an die Post.

Rechnet man für ein solches Paket 6 Minuten, so bringt es auf eine Stunde 10 und auf einen Tag von 8—10 Arbeitsstunden 80—100 Packete. Ein Arbeiter würde also in 2 Tagen die vermehrte Quartalsmühle für 200 Lehrer besorgen; es brächte dies auf's Jahr 8 Tagelöhne, per Tag 5 Fr. macht 40 Fr. Was also in 8 Tagen für eine Belohnung von 40 Fr. abgesehen werden könnte, kostet die Lehrer nach der Verfügung mindestens 800 Tage, per Tag 5 Fr. macht 4000 Fr. und dazu 4000 Fr. Baarauslagen, zusammen 8000 Fr. Ein unvergleichlicher Staatshaushalt! Und es kamen aus den fernsten Ländern, die Weisheit Salomons zu bewundern!

Hat nicht der Staat durch seine Posteinrichtung sich des Verkehrs bemächtigt? Zahlt er nicht bei Kaufenden für die Postbediensteten? Und nun will er seinen Beamten den Postverkehr verschließen und so mit eigner Hand die Frequenz seiner Einrichtung stören? Der Herr Kassier möge mir verzeihen, wenn ich mir erlaube, schweizerisch zu denken.

Unsicherheit und Verwirrung ziehen im Gefolge der Verfügung. Seit der Staat den regelmässigen Botenverkehr verdrängt, ist die Post für viele Lehrer die einzige sichere und einzige regelmässige Verbindung mit Zürich. Einem Kaiser Joseph wäre dies nicht entgangen.

Selbst wenn er persönlich abgeholt wird, ist der Quartalszapsen vor Angriffen nicht sicher! Der Ersehnte sollte doch ganz heim kommen, damit er ein Segen des ganzen Hauses werde.

Sicher sind doch die Bevollmächtigten? Unschuldige in Ehren; aber die Sicherheit hat hier ein Ende. Welchen Zufällen und Anfällen ist da der „Schweiftropfen“ des Lehrers ausgesetzt.

Weiß der Hr. Kassier nicht, in welcher Wechselwirkung die Kasse mit dem Kopfe steht? wie Vermirrung in der Kasse so leicht den Kopf verwirrt? Darum Ordnung in der Kasse. Niemanden ist dies nöthiger, als dem Lehrer. Also habe die Quartalnote ihren bestimmten Tag. Wenn aber ein Lehrer seinen Rappen am nöthigsten hat, gerade zu der Zeit, wo er am wenigsten nach Zürich reisen kann?

Zur Steuer der Wahrheit darf ich nicht verschweigen, dass die Verfügung in der Wirklichkeit nicht so böse ist. Das Geld wird auf höfliche Bitte — sogleich — und ohne Bitte — mitunter mit ein paar Wochen Buße — doch durch die Post geschickt. Seit der Prosyonde 1860 war die Verfügung für den Schreiber, trotz ihrer Wiederholung, nicht mehr in Kraft. Auch die paar Wochen Buße sind nach und nach ausgeblieben.

Gleichwohl werde ich, wenn die „Devise“ vor die Synode kommt, es nicht wie Bauer Hans machen, der oben im Dorf fort dängelte, als es unten im Dorf brannte.

Literatur.

Hülfsbüchlein zu W. Stolze's deutscher Kurzschrift (2) 60 Rp.

— Aufgaben zur Uebersezung in W. Stolze's deutscher Kurzschrift. Zum Gebrauche der Schule und beim Selbstunterricht. Dazu als Schlüssel: Musterübersetzungen der Aufgaben (2). Zusammen 2 Fr. — Stenographische Unterrichtstafeln (2) 20 Rp. Zürich 1861.

(Forts.) Wir müssen uns hier natürlich auf wenige Aneutungen zur Veranschaulichung des Gesagten beschränken. Wenn die gewöhnliche Kurzschrift ein gewaltiger Fortschritt über die Lapidarschrift hinaus war im Dienste eines geschäftigern Lebens, so bleibt sie doch weit zurück hinter den unendlich gesteigerten Ansforderungen der vielschreibenden Gegenwart und ist vollends unbrauchbar zur genauen Fixirung des gesprochenen und zur Festhaltung überhaupt des gedachten Wortes. Wir erinnern nur an so schwierige Zeichen wie sich für einen einfachen Laut; ferner wie umständlich geht die Schrift zu Werke, um Verbindungen von geschmeidig sich durchschlingenden Lauten (str, stürmst, käm pft, udgl.) wiederzugeben, welche Aufgabe sie bloß äußerlich auffasst. Gewiss war die geflügelte Feder, deren Abzeichen Hr. Däniker und seine Cohorte auf dem Hute tragen, ein Bedürfniss, und es reicht sich, wie irgendwo gesagt wurde, die Stenographie jenen Erfindungen unsers Jahrhunderts an die Seite, welche Zeit und Raum mit Leichtigkeit überwinden. Die Stenographie ist das Muster einer Wirthshästerin. Sie macht ohne Noth keine neue Anschaffung und verwendet das Vorhandene äußerst sparsam. Wo sonst eine junge Frau ins Haus zieht, muss der alte Hausrath ausziehen; unsere Stenographie — wir müssen sie dafür noch ausdrücklich loben vor ihren Schwestern — sieht sich erst unter dem vorhandenen Zeuge um, und behält was sich irgendwie brauchen lässt, wohl aber wird es un Nachsichtig zugestutzt und beschritten, bis es zu dem bürgerlichen Haushalt sich schicken will; fort mit den unnützen Falbeln und Schleifen; fort, namentlich mit den Krinolinen, welche sich zu breit in der Welt machen und schliesslich steht ihr das knappe

und bescheiden Kleid doch allerliebst, wenn es uns schon anfangs fremdartig vorkommt. (Da mag wohl mancher geplagte Paterfamilias seufzen, daß unsere edle Kunst nicht längst auch in den Modejournalen Platz genommen habe.) Doch bleiben wir beim W.E. Unser Stolze hält sich zunächst an bekannte Formen, aber es genügt ihm z. B. für m der letzte Dritttheil des Buchstabens m. Allerdings schuf er auch einige ganz neue Zeichen; aber es ist geradezu ein besonders glücklicher Griff zu heißen, daß er z. B. für die so häufig und namentlich leicht mit andern Lauten sich verschmelzenden Liquiden l und r die Kreisform wählte. Dazu kommt, daß Stolze der Hand ihre gewohnte und natürliche Schreiblage läßt — Vorzüge, auf welche andere Stenographieen zum Schaden der Schönheit und selbst der Geschwindigkeit verzichtet haben. Aber in einem wesentlichen Punkte verdunkelt das Berliner System die übrigen, welche die Kürze auf Kosten der Lesbarkeit erkaufen. Gerade bei Gabelsberger kann ein und dasselbe Wortzeichen auf verschiedene Arten verstanden werden. Es passirt schon der in studentischen Kollegienhesten beliebten, die Leistungsfähigkeit eigentlicher Stenographie bei Weitem nicht erreichenden Ablkürzungweise durch Ausschaltung der Vokale, daß für den Leser mitunter mehr als nur Zweideutigkeit entsteht. Das Stolze'sche System schreibt ganz und gar keinen Vokal im Anlaut und doch kann der Leser keinen Augenblick im Zweifel sein über denselben!! Dieses schwierige Problem hat Stolze durch eine fein durchdachte Auskunft gelöst. Nach dem musikalischen Höhenverhältniß der Vokale setzt er die Stammsyllben mit a auf die Schreiblinie, die mit u darunter und die mit i darüber: im Fernern hebt sich e von a, o von u ab, indem der Anfangskonsonant der Sylbe mit dem Grund-

laut a oder u mit einem kräftigeren Druck geschrieben wird, was sich natürlich ohne den geringsten Zeitverlust bewerkstelligen läßt. Für die Kombinationen au, eu ergibt sich dann von selbst die Setzung des Anlautes der betreffenden Silbe auf die des Auslautes unter der Linie. Die Umlaute ä, ö, ü endlich richten sich nach ihren entsprechenden Grundlauten und stehen bloß durch die längere Verbindungsline von demselben ab, welche Bestimmung sich wohl stützt auf die Thatsache, daß diese Laute eigentlich auf Diphthongen, also Längen, beruhen. Jedenfalls prägt sich diese wie die vorerwähnten Regeln auch einer ungeübteren Fassungskraft äußerst leicht für bleibend ein; und wir sehen also, daß von der unmittelbaren Schreibung der Vokale auf sunreiche und ganz zweckmäßige Weise Umgang genommen ist.
(Fortsetzung folgt.)

Anekdoten aus dem Schulleben.

Kurhessen. „Nun, Nennchen,“ fragte Fräulein M. da hier ein 6jähriges Kind aus meiner Schule, das sich bei ihr ein Almosen holen wollte, „wie geht's denn in der Schule? — Kannst Du auch gut lernen?“ — Antwort: „Gi ja, äch kan' ja, äwer der Schummester wälls emmer bärer wesse. Wann äch sprech: e, da sprech hä, der hiß i, onn wann äch sprech: o, da sprech hä u; hä well am Alles abdesbetirn!“ B. M. Lehrer C. schrieb unter die schriftliche Arbeit eines Schülers die Worte: „Sollte bald besser werden!“ — und beauftragte den Schüler, die Arbeit seinem Vater zu zeigen und sich dessen Unterschrift zu erbitten. Der Vater schrieb nun darunter: „N. N. Vater wünscht auch bald besser zu werden.“

Reaktion: Zähringer, Luzern; Böschard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vortreffig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Soeben ist erschienen und zu nachstehend äußerst billigen Preisen nur durch die Musikhandlung von Fries & Holzmann in Zürich gegen baare Zahlung zu beziehen:

**Sammlung
von
Vollgesängen
für den
Männerchor
Herausgegeben
von
einer Kommission der zürcher
Schulsynode.**

Bei Partien von wenigstens 12 Exempl., wenn solche von schweizerischen Gesangvereinen direkt von obiger Verlagshandlung bezogen werden:

Das in Umschlag broch. Exemplar zu Fr. 1. —

In Rück- und Edleinwand geb. Fr. 1. 40.
In engl. Leinwandband mit goldenem eidgen. Kreuz und Titel Fr. 1. 75.
Beim Einzelbezug, je nach dem Einband Fr. 1. 50, Fr. 2, Fr. 2. 50.

Diese sechste Auflage oder erste Stereotyp-Ausgabe des „zürcher. Synodalliederbuches“ enthält 236 Männerchöre in schönem und deutlichem Partiturdruck. Aus den früher in über 30,000 Exemplaren verbreiteten Auflagen sind 56 bewährte Kernlieder beibehalten worden; 180 beliebte Gefänge wurden neu aufgenommen. Gedichte und Kompositionen in edelstem „Volkstone“ und eigentliche „Vollstieder“ fanden, im wohlverstandenen Interesse des schweizerischen Männergesanges, vorzugsweise Berücksichtigung. Die hier ausgewählten kirchlichen, religiösen, vaterländischen, gesellschaftlichkeitern Gesänge, sowie die Natur-, Liebes- und Stimmungslieder von mehr denn 200 Dichtern und 150 Tonseichern sind nach unserer Überzeugung geeignet, die herrliche Kunst des Gesanges in unsern Vereinen aufzusehen zu beleben und durch die angewandte sorgfältig dynamische Bezeichnung, wesentlich zu fördern.

**Die Musikkommission
der zürcherischen Schulsynode.**

Bei Meyer & Zeller in Zürich sind zu haben:

**Bilder
zur
biblischen Geschichte
in Farbendruck.**

Altes Testament.
Ladenpreis Fr. 20. — Für Fr. 5.

Bei Meyer & Zeller in Zürich sind erschienen:
Methodisch geordnete Aufgaben über
die Elemente der

**Buchstabenrechnung
und
Gleichungslehre.**

Von
S. Zähringer,
Professor der Mathematik an der Kantons-
schule in Luzern.
Zweite umgearbeitete Auflage.
Preis gebd. Fr. 1. 50.

Die Antworten dazu.
Preis gebd. Fr. 2. 30.